



Vorlage JHA\_19/2008  
zur öffentlichen Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses  
am 13.10.2008

mit 1 Anlage

An die  
Mitglieder  
des Jugendhilfeausschusses

**Anträge auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe/der außerschulischen  
Jugendbildung**

**b) Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe  
"Korntaler Kinderbetreuung e.V."**

Der Antrag ist am 29.08.2008 eingegangen (Anlage 1). Der Verein hat laut Satzung die Aufgabe, die vor- und außerschulische Kinderbetreuung und –erziehung zu fördern. Dies soll insbesondere geschehen durch:

- die Anregung und Durchführung von Selbsthilfemaßnahmen und Elterninitiativen auf dem Gebiet der Kindererziehung in Zusammenarbeit mit Fachkräften,
- die Unterstützung und Unterhaltung von entsprechenden Einrichtungen,
- die Erarbeitung von Konzepten und Modellen zur Kindererziehung, sowie in geeigneten Fällen deren Verbreitung zum Nutzen der Allgemeinheit.

Der Verein ist Träger des „Hand-in-Hand-Kindergartens“, eine Betriebserlaubnis liegt vor. Das Landesjugendamt hat keine Bedenken gegen eine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

**Beschlussvorschlag:**

Der Verein „Korntaler Kinderbetreuung e.V.“ wird als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anerkannt. Diese Anerkennung gilt in stets widerruflicher Weise.